

Verleihbedingungen J-GCL Bus Stand 27.11.15

1. Voraussetzung für die Miete sind das Mindestalter von 20 Jahren sowie der Besitz eines gültigen Führerscheines der Klasse B seit mindestens 2 Jahren.
2. Der Entleiher vereinbart mindestens 1 Woche vor Entleihbeginn einen Abholtermin und -uhrzeit mit dem Sekretariat der J-GCL (Tel.: 0931 386 63131). Andernfalls muss damit gerechnet werden, dass der Bus ab Reservierungsbeginn nicht abgeholt werden kann.
3. Der Schlüssel und das Fahrtenbuch sind zusammen im Sekretariat der J-GCL (Ottostr. 1, 97070 Würzburg) abzugeben.
Das Fahrtenbuch ist leserlich und vollständig auszufüllen, inkl. Datum und Unterschrift. Strafzettel, evtl. entstandene Schäden am Bus, an Personen oder an Sachen, sind unverzüglich bei der Busrückgabe zu melden.
4. Die Rechnung ist sofort ohne Abzug nach Erhalt auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen
5. Der Bus ist Vollkasko versichert, d.h. im Schadensfall trägt während offizieller J-GCL-Gruppenfahrten die J-GCL die Kosten für die Schadensregulierung, wenn dieser entsprechend gemeldet wurde.
Bei sonstiger Nutzung wird die Vollkaskoversicherung nur zur ersten Regulierung eingesetzt. Sämtliche Schäden werden danach dem Entleiher in Rechnung gestellt.
Wir empfehlen daher den Abschluss einer PKW- Dienstreiseversicherung für Gruppenfahrten, da die Vollkasko nur zur Erstregulierung eingesetzt wird.
Formulare können im Internet unter <http://www.jhdversicherungen.de> heruntergeladen werden (ca 13€ pro Tag).
6. Für den Fahrer besteht absolutes Alkoholverbot (Unabhängig der Gesetzeslage). Sollte bei einem Unfall der Fahrer nachweislich Alkohol getrunken haben (egal welcher Promillewert) wird der Schaden direkt an den Fahrer weiter gegeben. Die J-GCL wird den Schaden nicht der Versicherung melden.
7. Die zulässige maximale Personenzahl von 9 Personen inkl. Fahrer und das zulässige Gesamtgewicht von 3200 kg sind zu beachten.
Egal wie lange die Strecke ist – auch auf Feldwegen – sind alle Insassen angeschnallt. Der Fahrer trägt die Verantwortung dafür. Für die Verwendung geeigneter, altersentsprechender Kindersitze ist zu sorgen.
Bei Verstößen kann ansonsten der Versicherungsschutz ebenfalls beeinträchtigt sein.
8. Der Bus ist bei der Rückgabe:
 - Vollgetankt
 - Sauber, d.h.
 - aller Müll ist aus dem Bus – auch aus den Türablagen / Armaturenbrett – entfernt.
 - Der Bus ist gewaschen worden (bei Bedarf). Bei Wahl einer Waschstraße auf die Ausmaße des Busses achten!
 - Alle Scheiben sind von innen und außen zu putzen (bei Bedarf).
 - Die Busbänke sind eingebaut. Hinweise zum Ein- und Ausbau im Handbuch.
 - Das Fahren mit offener Schiebetür ist absolut untersagt.
9. Beim Nachkaufen von Betriebsflüssigkeiten (Wischwasser, Öl, Ad-Blue) bitte den Beleg dem Fahrtenbuch beilegen, dann wird der Betrag erstattet.
10. Im Fahrzeug herrscht absolutes Rauchverbot (Auch bei geöffnetem Fenster).

11. Verhalten im Schadensfall:

- Um die Abwicklung mit der Versicherung zu erleichtern, werden entstandene Schäden am Bus, an Sachen oder an Personen bei der Busrückgabe im Sekretariat der J-GCL gemeldet. Ausschließlich der Fahrzeughalter (=Trägerverein der J-GCL) meldet den Schaden an die Versicherung weiter!
- Verhalten bei Unfällen:
 1. Fahrzeugdaten, Versicherungsdaten und persönliche Daten an den Unfallgegner weitergeben (HUK Versicherungskarte im Handschuhfach) und von ihm ebenfalls verlangen.
 2. „Unfallbericht“ im Handschuhfach ausfüllen.
 3. Keine Schuldeingeständnisse unterschreiben!
 4. Es ist immer die Polizei zu verständigen.